

Vorlage Stadtparlament

Datum	27. September 2022
Beschluss Nr.	2104
Aktenplan	750 Umweltschutz: Allgemeines

Biodiversitätsstrategie, Umsetzung; Rahmenkredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Priorität 1 + 2) in den nächsten zehn Jahren wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 4'640'000 zulasten der Erfolgsrechnung erteilt.
2. Für die personellen Ressourcen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Priorität 1+2) werden finanzielle Mittel von jährlich wiederkehrend CHF 350'000 genehmigt.
3. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse von Ziffer 1 und 2 gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 Bst. a und b der Gemeindeordnung gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstehen.

1 Ausgangslage

Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens und bedeutet Lebensgrundlage und Lebensqualität zugleich. Der Aufenthalt in intakter Natur fördert nachweislich unser physisches und psychisches Wohlbefinden. Unsere Lebensweise lässt der Biodiversität indes wenig Raum. Darüber hinaus beeinträchtigen intensive Nutzungen der Grünräume sowie der Klimawandel die natürliche Vielfalt. Nur eine vielfältige Biodiversität erfüllt jedoch die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Die Bestäubung von Kulturpflanzen, die Bodenfruchtbarkeit, natürliche Schädlingskontrolle, die Speicherung von CO₂ und die Reinigung von Wasser und Luft sind nur einige der vielfältigen Ökosystemleistungen, welche direkt von der Biodiversität abhängen. Diese sind überlebenswichtig. Umso wichtiger ist es, den noch bestehenden, naturnahen Elementen in der Stadt Sorge zu tragen.

In der Stadt St.Gallen gibt es sehr wertvolle Lebensräume, wie lebendige Amphibienlaichgebiete, Auen, blumenreiche Magerwiesen, naturnah gepflegte Wälder und viele mächtige Stadtbäume. Aber auch unscheinbare Flächen wie Strassenränder oder sogar Gebäude können der Artenvielfalt als wichtige Lebensgrundlage dienen. Die Biodiversität kann auch im städtischen Umfeld erstaunlich hoch sein, wenn sie entsprechend gefördert wird. Dazu müssen vorhandene Lebensräume erhalten und neue wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Durch gezielte Vernetzung von Lebensräumen kann der genetische Austausch der Arten verbessert werden und Artenförderungsmassnahmen können die Bestände von seltenen Arten wieder aufbauen. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem eine vorausschauende Informationsvermittlung, welche den Wert der Biodiversität aufzeigt und zum Handeln anregt.

Nur durch einen bewussten und sorgfältigen Umgang kann die natürliche Vielfalt erhalten und positiv entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Stadt auf der Grundlage der nationalen und kantonalen Strategien eine umfassende Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Sie zeigt in acht Handlungsfeldern Ziele und Massnahmen auf, quantifiziert den personellen und finanziellen Bedarf und setzt Prioritäten.

2 Biodiversitätsstrategie

Die Biodiversitätsstrategie ist eine Massnahme des Umweltkonzepts, welches der Stadtrat dem Stadtparlament mit seinem Postulatsbericht „Umweltkonzept der Stadt St.Gallen“ vorstellte ([Vorlage des Stadtrats Nr. 4352 vom 23. Juni 2020](#)); das Stadtparlament schrieb nach der Diskussion dieser Vorlage das Postulat „Grüne Dächer und Fassaden – gegen die Hitze der Stadt“ an seiner Sitzung vom 24. November 2020 als erledigt ab. Die Biodiversitätsstrategie wurde unter Miteinbezug von Fachpersonen und den jeweils betroffenen Dienststellen durch Stadtgrün erarbeitet. Die vorliegende Biodiversitätsstrategie basiert auf der Strategie Biodiversität Schweiz und dem Aktionsplan des Bundes sowie der kantonalen Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018-2025. Sie bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, also inklusive Landwirtschaftsland, Wald, Gewässer und Naturschutzflächen. Obwohl viele Massnahmen auf das Siedlungsgebiet fokussieren, steht eine gesamtstädtische Verbesserung des ökologischen Zustands im Zentrum der Strategie. Synergien zwischen verwandten Themenbereichen, wie etwa der Anpassung an den Klimawandel, wurden aktiv genutzt, z.B. bei der Vergrösserung des Baumvolumens. Die Strategie stellt sicher, dass die aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden können. Darüber hinaus zeigt sie auf, welche zusätzlichen Ressourcen notwendig sind, um die Biodiversität auf Stadtgebiet langfristig erhalten und verbessern zu können.

Die Strategie beinhaltet ambitionierte Ziele, welche innerhalb von zehn Jahren erreicht werden können. Biodiversität ist ein breites Themenfeld mit diversen Schnittstellen zu verwandten Bereichen. Um der Komplexität gerecht zu werden, wurden folgende acht Handlungsfelder definiert:

- 1 Lebensraumförderung und Siedlungsökologie
Ökologisch wertvolle Lebensräume der Stadt werden erhalten, aufgewertet und neu geschaffen. Zusätzliches Baumvolumen verbessert die Siedlungsökologie und kühlt das Stadtklima. Ziele und Massnahmen fliessen in die Planungs- und Bauprozesse mit ein. Im Wald und auf Landwirtschaftsflächen werden ökologisch wertvolle Lebensräume als vielfältige Habitate gefördert. Familien- und Privatgärten können wertvolle Beiträge zugunsten der Biodiversität leisten.
- 2 Lebensraumvernetzung
Die Vernetzungen der verschiedenen Lebensräume sind essenziell, damit sich Tier- und Pflanzenarten zwischen den unterschiedlichen Grünflächen bewegen können. Deshalb werden intakte Vernetzungskorridore erhalten und wenn notwendig ergänzt. Isolierte Lebensräume erschliessen sich dadurch. Lichtscheue Stadtwildtiere benötigen zudem Dunkelkorridore, um hellbeleuchtete Gebiete passieren zu können. Die Aspekte der Lebensraumvernetzung lässt die Stadt mit in neue Bauprojekte einfliessen.
- 3 Artenförderung
Mit der Überbauung und Zerstückelung der Lebensräume und dem Klimawandel kommen

seltene Tier-, Pflanzen- und Pilzarten verstärkt in Bedrängnis. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, sind gezielte Fördermassnahmen nötig.

- 4 Genetische Vielfalt
Um die genetische Vielfalt zu fördern, wird in der Grünraumgestaltung auf den Einsatz von regionalem Saat- und Pflanzgut geachtet.
- 5 Invasive Neophyten
Gewisse Pflanzenarten breiten sich aus und können die einheimische Vegetation nach und nach verdrängen. Mit Gegenmassnahmen sollen Schäden an Lebensräumen und Infrastruktur sowie die daraus entstehenden Folgekosten reduziert werden.
- 6 Ökologischer Ausgleich
In intensiv genutzten Gebieten ist ein ökologischer Ausgleich gemäss Art. 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vorgesehen. Dessen Umsetzung fördert die Biodiversität und schafft Erholungsräume für die Bevölkerung.
- 7 Beratung, Information und Förderung
Die gezielte Sensibilisierung und Informationsvermittlung zum Thema «Biodiversität» fördert das Verständnis bei den zuständigen Dienststellen und der Bevölkerung. Mit Anreizsystemen kann die Biodiversität besonders effizient gefördert werden.
- 8 Monitoring
Mit einem Monitoring sowie Wirkungskontrollen lassen sich der Zustand und die Entwicklung der Biodiversität erfassen und Rückschlüsse auf die Entwicklung und die Wirksamkeit der Massnahmen ziehen.

Für die Handlungsfelder wurden insgesamt 46 Ziele gesetzt. Nachfolgend ist exemplarisch pro Handlungsfeld ein Ziel aufgeführt:

- Sämtliche stadt eigenen Bauprojekte erfüllen in Bezug auf die Biodiversitätsförderung eine Vorbildfunktion.
- Die Vernetzung und Anbindung isolierter Lebensräume sind spätestens ab 2032 sichergestellt.
- Durch gezielte Fördermassnahmen werden das Aussterben der seltensten Tierarten verhindert und deren Bestände dauerhaft gesichert.
- Die Stadt St.Gallen verwendet bei eigenen Projekten ab 2023 regionales Saat- und Pflanzgut.
- Invasive Neophyten auf Schutzobjekten sind bis 2032 eliminiert.
- Ein Konzept zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs ist bis Ende 2023 erstellt.
- Die Bevölkerung ist über die Bedeutung der Biodiversität informiert. Dabei dienen aufgewertete städtische Flächen als «gute Beispiele».
- Die Entwicklung der Biodiversität wird 2026 und 2032 durch einen Zusammenschluss verschiedener Biodiversitätsindikatoren abgeschätzt.

Aus den Zielen wurden wiederum insgesamt 114 Massnahmen abgeleitet, welche unter der Federführung von Stadtgrün umgesetzt werden sollen. Stadtgrün steht für die Umsetzung der Massnahmen mit den übrigen involvierten Dienststellen im engen Austausch. Zum Zweck der Umsetzung wird eine Begleitgruppe, bestehend aus den betroffenen städtischen und kantonalen Dienststellen bzw. Ämtern, gegründet. Sie wird einmal jährlich über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung informiert. Zudem soll sie über Synergien zwischen den einzelnen Handlungsfeldern und Massnahmen sowie über einen allfälligen Anpassungsbedarf diskutieren.

Die Berichterstattung über Umsetzungsfortschritte der Strategie erfolgt öffentlich im Rahmen des Umweltberichts (Vierjahresrhythmus). Im Jahr 2026 werden der Umsetzungsstand der Strategie evaluiert und ein Zwischenbericht erstellt. Daraufhin werden Handlungsfelder und Massnahmen, falls notwendig, angepasst. Am Ende der Periode wird eine Bilanz über die Umsetzung der Strategie gezogen.

3 Kosten und Finanzierung

Zur effizienten und geordneten Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wurde eine detaillierte Massnahmenplanung erstellt (s. Beilage 2). Darin enthalten sind Inhalte zur Umsetzung der einzelnen Massnahmen, wie die Erfolgskontrolle, Zuständigkeit, Ressourcen, Status sowie Priorität.

61 % aller Massnahmen (mit einem ✿-Symbol gekennzeichnet) können mit den bereits vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln realisiert werden. Für die Erreichung der zusätzlich in der Strategie genannte Ziele und Massnahmen bzw. zur vollständigen Umsetzung der Strategie bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Mittel. Im Rahmen der Strategieerarbeitung wurde analysiert, ob eine Massnahme durch zusätzliche finanzielle Mittel mit externer Leistungserbringung umgesetzt werden kann oder ob dafür zusätzliche stadt eigene personelle Mittel nötig sind.

Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Biodiversitätsförderung, aber auch angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt wurden die Massnahmen nach Wirkung und Dringlichkeit in drei Prioritätenstufen eingeteilt. Damit wird der Zusammenhang zwischen den zusätzlichen Ressourcen und dem Umsetzungsgrad der Strategie aufgezeigt.

Priorität 1 Die wichtigsten und dringlichsten zusätzlichen Massnahmen werden umgesetzt. Die Ziele der Strategie werden teilweise erreicht.

Beispiele für Massnahmen der Priorität 1:

- Naturobjekte mit dem grössten Potenzial werden neu geschaffen oder aufgewertet.
- Das Baumvolumen wird durch Pflanzungen auf öffentlichen Flächen erhöht.
- Stadtgrün bietet eine Biodiversitätsberatung für Planungs- und Bauprozesse an.

Priorität 2 Wichtige Massnahmen mit mittlerer Dringlichkeit werden umgesetzt. Viele Ziele der Strategie werden dadurch erreicht.

Beispiele für Massnahmen der Priorität 2:

- Umsetzung von Förderprogrammen «Biodiversität im Siedlungsraum» und «Baumpflanzungen».
- Der Botanische Garten pflegt einen Sortengarten von regionalen Wildsträuchern.
- Wochenstuben von Fledermäusen werden erfasst.

Priorität 3 Alle Massnahmen werden umgesetzt. Sämtliche Ziele der Strategie werden erreicht.

Beispiele für Massnahmen der Priorität 3:

- Artenförderungsprogramme werden vollständig umgesetzt.
- Invasive Neophyten werden auf privaten Flächen erfasst.

- Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden zur Entfernung von Neophyten aufgefordert.

Tabelle 1 zeigt auf, wie sich der Ressourcenbedarf der unterschiedlich priorisierten Massnahmen auf die acht Handlungsfelder verteilt. Der zusätzliche Personalbedarf ist im Handlungsfeld «Beratung, Information und Förderung» am grössten. Darin enthalten sind insbesondere Massnahmen, welche die Bauberatung betreffen. Eine Externalisierung dieser Massnahmen wäre kaum möglich bzw. sehr ineffizient, weil verschiedene interne Dienststellen involviert sind und koordiniert werden müssen. Dasselbe gilt für den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 18b NHG. Dieser kann nur von einer staatlichen Stelle eingefordert werden. Verschiedene Lebensräume sollen im Rahmen der Strategie saniert oder aufgewertet werden. In diesem Handlungsfeld werden die höchsten Kosten erwartet, weil eine grössere Anzahl von Lebensräumen (Naturschutzgebiete, Baumpflanzungen) baulich aufgewertet oder neu angelegt werden soll. Die dazu notwendige Projektbegleitung kann nicht an Private vergeben werden und bewirkt ebenfalls einen höheren Personalbedarf.

Handlungsfeld	zusätzliche personelle Ressourcen (Stellen-% p.a.)			zusätzliche finanzielle Ressourcen (CHF p.a.)		
	Priorität			Priorität		
	1	1+2	1+2+3	1	1+2	1+2+3
Lebensraumförderung	50	70	70	161'000	221'000	221'000
Lebensraumvernetzung	0	0	20	7'000	12'000	66'000
Artenförderung	25	25	40	40'000	55'000	135'000
Genetische Vielfalt	0	10	10	0	1'000	1'000
Invasive Neophyten	0	10	10	18'000	78'000	84'000
Ökologischer Ausgleich	20	20	20	5'000	5'000	5'000
Beratung, Info, Förderung	70	130	150	5'000	80'000	80'000
Monitoring	0	10	10	0	12'000	12'000
Total	165	275	330	236'000	464'000	604'000

Tabelle 1: Biodiversitätsstrategie, zusätzlicher Ressourcenbedarf pro Handlungsfeld sowie Prioritäten

Der Stadtrat sieht in Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt eine Umsetzung der Massnahmen der 1. und 2. Priorität als notwendig und möglich. Gesamthaft sind für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Priorität 1 + 2) für die Laufzeit von zehn Jahren finanzielle Mittel und personelle Ressourcen im Umfang von insgesamt CHF 8.14 Mio. nötig.

Kostenart zur Umsetzung Priorität 1 + 2	Kosten p.a.	Kosten für 10 Jahre
zusätzliche finanzielle Ressourcen	CHF 464'000	4'640'000
zusätzliche personelle Ressourcen (275 Stellen-%)	350'000	3'500'000
Total	814'000	8'140'000

Die notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von jährlich CHF 464'000 werden als Rahmenkredit zulasten der Investitionsrechnung beantragt. Die notwendigen personellen Ressourcen in der Höhe

von 275 Stellenprozenten (275 % a je ca. CHF 125'000 Bruttolohnsumme) werden im Stellenplan eingestellt.

4 Würdigung

Die Biodiversitätsstrategie ist eine Massnahme des Umweltkonzepts der Stadt St.Gallen und basiert auf den Strategien des Bundes und des Kantons St.Gallen. Sie zeigt aus fachlicher Sicht den Weg für die konkrete Umsetzung der gesteckten Ziele zugunsten der Biodiversität in der Stadt St.Gallen. Die Ziele und Massnahmen sowie die Umsetzungsdauer von zehn Jahren sind ambitioniert, aber realistisch.

Die Stadt St.Gallen hat sich bereits in den vergangenen Jahren verstärkt für die Biodiversität eingesetzt. Mit der erarbeiteten Strategie wurde nun eine fachlich fundierte Grundlage gelegt, die die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ernst nimmt und konkret aufzeigt, was für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in den kommenden zehn Jahren nötig ist. Entscheidend dafür sind die finanziellen und personellen Ressourcen, welche jeder Massnahme zugeordnet sind. Damit können die Kosten und der Umsetzungsgrad direkt in Beziehung gesetzt werden. Um neben der fachlichen Betrachtung auch die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt zu berücksichtigen, wurde jeder Massnahme eine Priorität zugewiesen, abgestimmt auf ihre Dringlichkeit, Wichtigkeit und Wirksamkeit.

Nach fünf Jahren erfolgt eine Zwischenevaluation. Damit können die Wirksamkeit überprüft und allfällige Anpassungen vorgenommen werden. Mit Blick auf das Ende der vorliegenden Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (2032) soll im Jahr 2030 eine Gesamtevaluation vorgenommen und geprüft werden, auf welche Weise die Biodiversitätsförderung in den fortfolgenden Jahren weitergeführt wird.

Die Förderung der Biodiversität ist eine Investition für künftige Generationen und steht nicht im Gegensatz zu anderen Entwicklungen in der Stadt. Wenn dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität ein gewisses Gewicht beigemessen und die Biodiversität als Teil von Projekten und Entwicklungen von Anfang an ernsthaft mitberücksichtigt wird, sind Lösungen möglich, die nicht nur der Biodiversität dienen, vielmehr auch den Menschen, der Attraktivität und der Lebensqualität der Stadt St.Gallen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Biodiversitätsstrategie Stadt St.Gallen
- Biodiversitätsstrategie Stadt St.Gallen, detaillierte Massnahmenplanung

Kostenstelle: 6303000

Kostenart: 301000 / 313100 / 313800 / 314000

Kostenstelle: 6304000

Kostenart: 310100 / 314000

Kostenstelle: 6306010

Kostenart: 314000